

WIRTSCHAFT

ZAHLE DES TAGES

22

Millionen Fahrgäste beförderten FlixBus und Flixtrain 2019 zusammen in Deutschland, rund 700 000 mehr als im Vorjahr. Es wachse aber nur das Geschäft bei Flixtrain, teilte das Unternehmen mit.

Ringen um den unmöglichen Deal

Johnson steckt Kurs für Handelsgespräche mit EU ab – Grundsatzrede am Montag

London. Premierminister Boris Johnson will nach dem Brexit in einer Rede am Montag den Kurs für die anstehenden Handelsgespräche mit der EU abstecken. Ein Regierungsvertreter sagte der Nachrichtenagentur Reuters am Wochenende, Johnson schließe nicht aus, künftig relativ lockere Handelsbeziehungen zur EU zu unterhalten. Der konservative Politiker prüfe die Option eines Handelsabkommens nach dem Vorbild der Vereinbarungen zwischen der EU und Australien. „Es gibt nur zwei voraussichtliche Verhandlungsergebnisse – ein Freihandelsabkommen wie mit Kanada oder eine lockerere Vereinbarung wie mit Australien – und wir gehen beidem gerne nach.“

Großbritannien ist in der Nacht zum Samstag nach 47 Jahren formell aus der EU ausgetreten. Nach dem Brexit gilt nun bis Ende 2020 eine Übergangsphase. In nur elf Monaten müssen viele komplizierte Fragen zu den künftigen Beziehungen Großbritanniens zur EU geklärt werden. Experten halten die Zeit für zu knapp. Johnson hat eine Verlängerung der Frist aber kategorisch ausgeschlossen.

Bislang hat er signalisiert, er bevorzuge ein umfassenderes Abkommen nach dem Kanada-Modell. Die EU hat für dieses sieben Jahre verhandelt. Aus dem Johnson-Umfeld verlautete, die jüngste Parlamentswahl, die seiner Regierung eine deutliche Mehrheit bescherte, habe den Premier bestärkt, auch gegen Klagen aus der Wirtschaft



Wenige Stunden vor dem Brexit: Der britische Premierminister Boris Johnson bläst Glas.

Foto: dpa

eigene Wege zu gehen. Details dazu solle es am Montag geben. „Wir kriegen die Kontrolle über unsere Gesetze zurück“, sagte der britische Außenminister Dominic Raab dem Sender Sky News. Es werde nicht zwingend eine große Übereinstimmung mit der EU geben.

In der EU wird befürchtet, dass Großbritannien künftig Unternehmen mit niedrigeren Steuern und laxeren Vorschriften anlocken wird. Die Union hat mehrfach betont, dass der Zugang der Briten zum europäischen Binnenmarkt davon abhängt, dass sie sich an die Spielregeln halten – bei Umwelt- und Arbeits-

Wir kriegen die Kontrolle über unsere Gesetze zurück.

Dominic Raab
Britischer Außenminister

standards sowie staatlichen Hilfen für die Wirtschaft.

Irlands Ministerpräsident Leo Varadkar warnte die britische Regierung, zu viele rote Linien festzulegen. Das würde eine Einigung nur erschweren. Die EU könne Großbritannien ein Abkommen nach dem Kanada-Beispiel anbieten.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sagte, es könne

keine Sonderrabatte für Großbritannien geben. „Die britische Regierung muss uns jetzt sagen, welchen Grad an Verflechtung sie wünscht – es gibt ganz unterschiedliche Modelle mit mehr und weniger Zöllen, mit mehr und weniger Zugang zu den einzelnen Märkten. Aber die EU wird klar sagen, was die Folge davon ist.“

Ein Freihandelsabkommen ohne Angleichung von Standards und Normen sei natürlich möglich, aber dann müsse an den Grenzen eben kontrolliert werden, sagt der Vorsitzende des Handelsausschusses des EU-Parlaments, Bernd Lan-

ge. Besonders bei Tieren und tierischen Produkten wäre dies eine große Belastung: Für derartige Importe aus Drittstaaten sei eine Kontrollquote von 100 Prozent vorgeschrieben, unterstreicht Lange.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine lose Vereinbarung zwischen Brüssel und London und darauf aufbauende separate Abkommen etwa für bestimmte Sektoren oder sogar Produkte. Auf diese Weise ist aktuell die Beziehung der EU zur Schweiz geregelt. Wegen seiner komplexen Struktur gilt das Schweiz-Modell vielen aber als abschreckendes Beispiel. (rtr/dpa)

Sozialplan bei Unitymedia steht

Konzept wie bei Kabel Deutschland

Düsseldorf/Köln. Geschäftsführung von Vodafone Deutschland und der Betriebsrat haben sich auf den Sozialplan zur Übernahme der Kölner Unitymedia geeinigt. Das erfuh diese Zeitung aus informierten Kreisen. Das Konzept soll Anfang Februar intern vorgestellt werden. Insidern zufolge orientieren sich die Regeln am Sozialplan bei der Übernahme des Kabel-Netzbetreibers Kabel Deutschland vor einigen Jahren. Damals konnten Mitarbeiter, die einen Aufhebungsvertrag unterschreiben, auf Abfindungen in Höhe von rund 1,5 Monatsgehältern pro Beschäftigungsjahr kommen.

Das Unternehmen hatte im Oktober angekündigt, rund 130 Millionen Euro an Personalkosten sparen zu wollen, um Synergieeffekte bei der Übernahme von Unitymedia zu heben. Theoretisch müssten rund 1300 der knapp 16 000 Stellen gestrichen werden, um dieses Ziel zu erreichen, doch gleichzeitig will das Unternehmen die Aufträge an externe Dienstleister verringern, um die interne Beschäftigung zu sichern. Außerdem hat Vodafone schon seit Mai viele freiwerdende Stellen nicht besetzt. Es ist damit zu rechnen, dass eher Jobs bei Unitymedia in der Domstadt als bei Vodafone in Düsseldorf wegfallen, weil die Zentrale des Konzerns in der Landeshauptstadt bleibt. Doppelfunktionen sollen gestrichen werden. (rky)

Stillhalte-Abkommen

Plan von Bayer bei Glyphosat-Vergleich

Frankfurt. In den Verhandlungen über eine Beilegung Zehntausender Glyphosat-Klagen in den USA ringt Bayer um einen Schlussstrich: Der Pharmakonzern will verhindern, dass die Klagewege wegen der angeblich krebserregenden Wirkung des Unkrautvernichters bis in alle Zukunft rollt. Deshalb strebt er einem Insider zufolge als Teil

eines wohl milliardenschweren Vergleichs eine Art Stillhalte-Abkommen mit den Anwälten an, die die US-Kläger vertreten: Die Kanzleien sollen auf Werbeanzeigen verzichten, um in Sachen Glyphosat auf Kundenfang zu gehen. Die Anwälte für eine solche Vereinbarung zu gewinnen, dürfte aber kein leichtes Unterfangen werden. (rtr)

Handy-Betrug verhindern

Per Mobilfunk zu zahlende Rechnungen erfordern eine zusätzliche Einwilligung

VON HANNES KOCH

Berlin. Die Zeiten, in denen man mit der Handyrechnung ausschließlich Telefonate und mobiles Internet bezahlte, sind vorbei. Nun lassen sich so auch Videos, Smartphone-Spiele, Parktickets, Klingeltöne, Filmstreaming oder Abos für Erotikseiten begleichen. Nach Information der Stiftung Warentest werden dabei jedoch Zehntausende Nutzerinnen und Nutzer Opfer von Betrügnern. Ab 1. Februar führt die Bundesnetzagentur deshalb ein Verfahren ein, das den Missbrauch verhindern soll.

Eine typische Handyrechnungsfalle funktioniert so: Willentlich oder aus Versehen besucht man per Smartphone eine Erotikseite und wird dort gefragt: „Sind Sie schon 18?“ Wer „Ja“ anklickt, hat möglicherweise einem dubiosen Anbieter schon den Vorwand geliefert zu kassieren. Auf der nächsten Mobilfunkrechnung mag dann ein zusätzlicher Betrag von 5,80 Euro für ein Abo erscheinen, der von nun an monatlich eingezogen wird.

Nicht unwahrscheinlich ist es, dass man ungewollt eine sogenannte „Drittanbieterleistung“ gekauft haben soll. Um so etwas zu verhindern, gilt ab

Anfang Februar ein neues Verfahren. Zuständig ist die Bundesnetzagentur in Bonn, die dem Bundeswirtschaftsministerium untersteht. „Drittanbieterdienstleistungen dürfen nur noch dann abgerechnet werden“, schreibt das Amt auf seiner Internetseite, wenn die Kundinnen und Kunden zum Kauf eine eindeutige Bestätigungsfäche auf ihrem Smartphone angeklickt haben. Dafür gibt es erstens das sogenannte Redirect und zweitens andere gleichwertige Schutzverfahren.

Was Redirect bedeutet, erklärt Jan Kreutzberg von der Bundesnetzagentur: „Die Kundinnen und Kunden werden vor der Abrechnung auf eine zusätzliche Internetseite des Mobilfunkbetreibers mit allen relevanten Produktinformationen umgeleitet.“ Dort muss man dann beispielsweise „kaufen“ oder „zahlungspflichtig bestellen“ anklicken. Erst dann darf der Betrag mittels Handyrechnung eingezogen werden.

Die Seite „soll außerdem eine Anschrift und elektronische Kontaktmöglichkeit“ des tatsächlichen Anbieters der bestellten Leistung enthalten, so Kreutzberg, damit die Kunden zweifelsfrei feststellen können, mit wem sie den Vertrag geschlossen haben. Bisher kam

Sicher im Netz

Zu dem wichtigen Thema

„Sicher im Netz“ bietet die Rundschau ihren Lesern am Dienstag, 11. Februar, ab 18 Uhr eine Fragestunde mit Experten im Forum VHS des Kölner Rautenstrauch-Joest-Museums, Cäcilienstraße 35, an. Ein IT-Sicherheitsexperte, eine Vertreterin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, ein Fachanwalt für Internetrecht und ein Datenschutzexperte, der als Mitglied des Chaos Computer Clubs Seminare in sogenannter „digitaler Selbstverteidigung“ gibt, beantworten Fragen der Besucher. Der Eintritt ist frei. Anmeldung entweder über die Hotline 0 13 78 90 15 67 (Anruf 0,50 Euro a. d. dt. Festnetz) oder im Internet. (kmü) www.rundschau podium.de

Bestätigung des Kaufes durch ein sogenanntes Trusted-Partner-Login. Dabei ist es nötig, vor dem Vertragsabschluss beispielsweise den Benutzernamen und ein Kunden-Passwort einzugeben.

Drittens akzeptiert die Netzagentur eine von den Mobilfunkunternehmen abgegebene Sicherheitsgarantie, die auch als Geld-zurück-Garantie bezeichnet wird. Dabei verpflichten sich die Mobilfunkfirmen zur Rückerstattung der Geldbeträge unter bestimmten Bedingungen. Eine Liste der beteiligten Firmen findet sich auf der Seite der Netzagentur, wenn man „Geld-zurück-Garantie“ in das Suchfeld eingibt. Die Netzagentur gestattet auch Kombinationen von Redirect, Trusted-Partner-Login und Geld-zurück-Garantie. Identifizierungsverfahren, wie sie im App-Store von Apple oder im Google-Playstore üblich sind, erfüllen die Anforderungen ebenfalls.

In jedem Fall sollten sich die Nutzer in erster Linie an die Mobilfunkanbieter wenden, mit denen sie ihre Handyverträge abgeschlossen haben. Im Zweifel helfen die regionalen Verbraucherzentralen. Die Netzagentur bietet Unterstützung an: www.bundesnetzagentur.de/drittanbieter.

es oft vor, dass die Nutzer von einer Firma zur anderen hin- und hergeschickt wurden, weil der eigentliche Vertragspartner im Verborgenen blieb. Für Abo-Dienste ist das Redirect nun verpflichtend. Für Einzelkäufe erlaubt die Agentur alternativ auch die

MEHR MUSS TELEFONIEREN NICHT KOSTEN

WERKTAGS (Montag - Freitag)

ORTSGESPRÄCHE				FERNGESPRÄCHE (INLAND)			
Uhrzeit	Anbieter	Vorwahl	Cent	Uhrzeit	Anbieter	Vorwahl	Cent
0-7	Sparcall	01028	0,10	0-7	Sparcall	01028	0,10
		01052	0,92			01088	0,52
7-9		01097	1,57	7-8		01011	0,52
	Sparcall	01028	1,66			3U	0,89
9-12		01097	1,57	8-12		3U	1,12
	Sparcall	01028	1,66			01098	1,24
12-15		01028	1,66	12-15		3U	1,12
		01097	1,67			01098	1,24
15-18		01028	1,66	15-18		3U	1,12
		01097	1,67			01098	1,24
18-19		01097	1,59	18-19		01011	0,52
	Sparcall	01028	1,66			3U	0,89
19-21		01052	0,89	19-21		3U	0,89
	Tele2	01013	0,94			01098	0,92
21-24		01052	0,92	21-24		3U	0,89
	Tele2	01013	0,94			01098	0,92

FESTNETZ ZUM DEUTSCHEN MOBILFUNK
0-24 3U 01038 1,39 0-24 tellmio 01078 1,46

Call by Call: Vorwahl wählen, dann Rufnummer; Preise je Minute inkl. MwSt.; nur aus dem Festnetz der Dt. Telekom. Stand: 31.01.2020 Quelle: biajlo.de